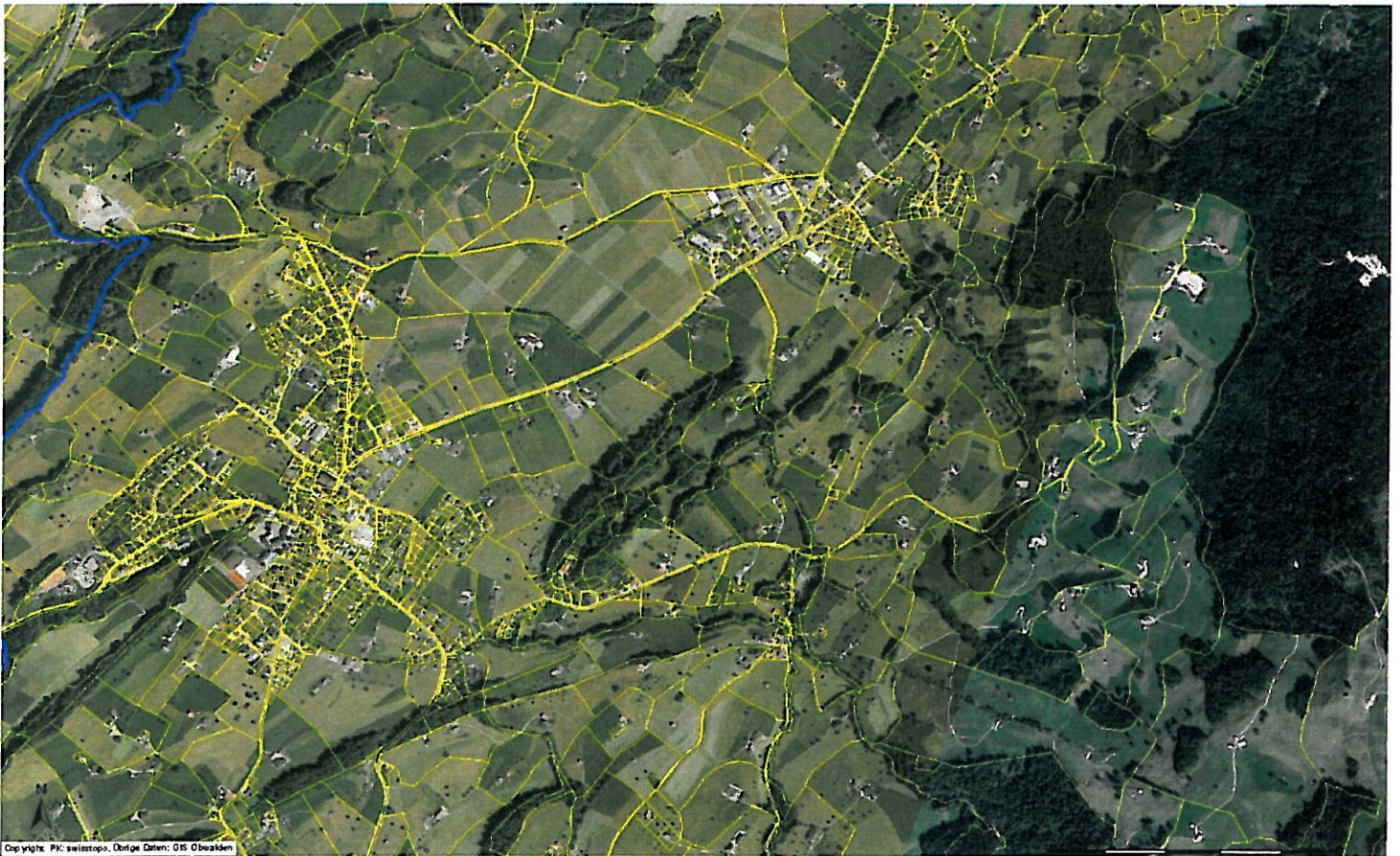


Ortsplanungsrevision 2010 Kerns

Erschliessungsplanung Erschliessungsprogramm



1. Ausgangslage

1.1 Im Jahr 2008 beschloss der Einwohnergemeinderat Kerns, die Ortsplanung gesamthaft zu überarbeiten, um die Nachfrage nach Wohnbauland befriedigen zu können. Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung wurde im Jahr 1998 durchgeführt und die Baulandreserven haben in der Zwischenzeit stark abgenommen.

2. Inhalt der Erschliessungsnachweise

2.1 Ziel der Erschliessungsnachweise ist, die behördenverbindliche Festlegung aller zur Erschliessung der Bauzone erforderlichen Massnahmen. Die Angaben zu jeder Erschliessungsmassnahme zeigen im Überblick die finanziellen Folgen der damit verbundenen Erschliessung auf.

2.2 Die Erschliessungsnachweise sind auf verschiedene, zum Teil gesetzlich vorgeschriebene Grundlagenplanungen aufgebaut:

- Verkehr: Zufahrtstrassen, Fusswege und Querungen
- Wasser: Anschlussleitungen
- Abwasser: Schmutz- und Meteorwasserleitungen, Versickerungen
- Energie: EWO, TV, TT

2.3 Mit den nachstehenden Massnahmen werden die Groberschliessungsmöglichkeiten für die umzuziehenden Gebiete aus technischer und finanzieller Sicht nachgewiesen. Ausserdem wird der Kostenteiler für die Groberschliessung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern aufgezeigt.

3. Massnahmenblätter Erschliessung

3.1 Alle Gebiete, welche neu eingezont werden, sind zumindest grob erschlossen. Als Erschliessungsgebiete werden folgende Gebiete behandelt:

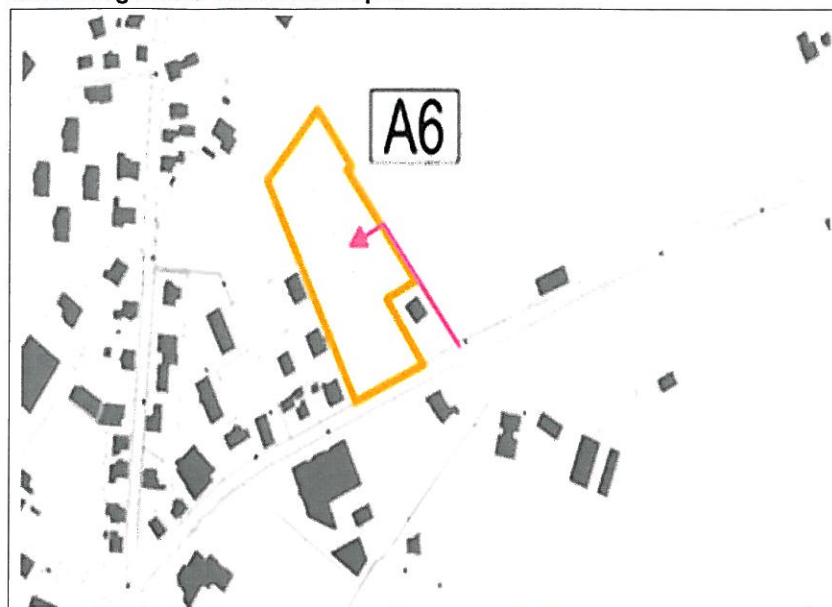
- Erschliessungsgebiet Hostett, 6064 Kerns
- Erschliessungsgebiet Breitenmatt, 6064 Kerns
- Erschliessungsgebiet Büelmatt, 6064 Kerns
- Erschliessungsgebiet Sagenmatt, 6066 St. Niklausen
- Erschliessungsgebiet Chännel, 6067 Melchtal

3.2 In den folgenden Massnahmenunterlagen sind die Infrastrukturmassnahmen der Groberschliessung für die Erschliessungsgebiete zusammengestellt.

Gemeinde Kerns Gebietsname Hostett Zone B Fläche in ha 0.95

Termin Bearbeitungsstand 14.12.2011 Version 1 Beschluss EGR

Situation gemäss Verkehrsrichtplan



← Erschliessungsrichtung
 Einzugsgebiet

Massnahmenbeschreibung

Die verkehrstechnische Groberschliessung ist für das Baugebiet Hostett gewährleistet. Die Groberschliessung bezüglich der Ver- und Entsorgung ist für sämtliche Werke vorhanden. Die Ergänzung der Erschliessung ist Aufgabe der Eigentümer des Baugebietes Hostett.

Verkehr	Erschliessungsstrasse best.	S1	Breite 4.0 m	Trottoir einseitig	Trottoir- 2.0 m breite
		S2			
		S3			
Wasser	Erschliessungsleitung	W1	Ergänzende Angaben		
		W2			
Abwasser	Schmutzwasserleitung Versickerung	A1	Ergänzende Angaben		
		A2			
Energie	EWO (Elektrizität)	E1	Medien Beleuchtung	TV, TT	M1
		E2			
					B1

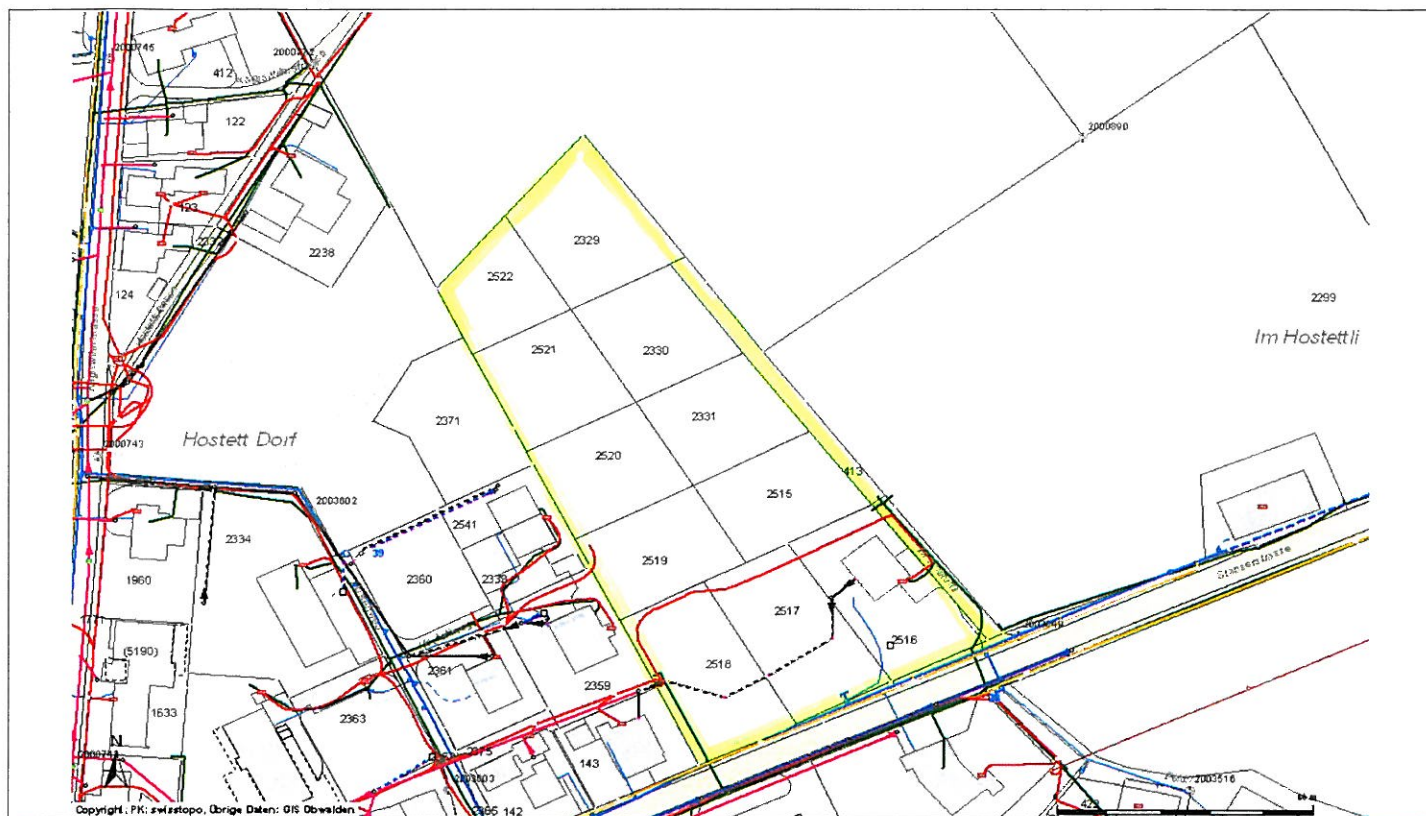
Kostenübersicht und -verteiler

Massnahme	Termine	Kosten	Kostenteiler		Nettokosten Gemeinde	
			Gemeinde	Eigentümer		
S1			0	100	0.00	
S2			0	100	0.00	
S3			0	100	0.00	
W1			0	100	0.00	
W2			0	100	0.00	
A1			0	100	0.00	
A2			0	100	0.00	
E1			0	100	0.00	
E2			0	100	0.00	
M1			0	100	0.00	
B1			0	100	0.00	

Total Erschliessungskosten für die Gemeinde

0.00

Übersicht der Erschliessungselemente



Legende der Erschliessungselemente

Massnahmen Werkleitungen bestehend

- Abwasser (Mischabwasserleitung)
- Abwasser (Meteorleitung)
- Erschliessung EWO
- Hauptleitung Trinkwasser
- Swisscom

Massnahmen Werkleitungen geplant

- Abwasser (Mischabwasserleitung)
- Abwasser (Meteorleitung)
- Erschliessung EWO
- Hauptleitung Trinkwasser
- Swisscom

Bedingungen Es gilt der Dienstbarkeitsvertrag vom 14.12.2010. Darin sind die massgebenden Fristen geregelt.

Fristen gemäss Vertrag

Quartierplanung	Einreichen bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Einzonung Hostett
Baugesuch	Erstes Baugesuch bis zwei Jahre nach Genehmigung Quartierplan
Bauausführung	Erstellen der gesamten Erschliessung bis vier Jahre nach Genehmigung Quartierplan
Abschluss	Abschluss der Bauvorhaben bis 2 Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligung
Kaufrecht	Ausübung des Kaufrechts der Einwohnergemeinde bei Verfall von Fristen

Beschluss Erschliessungsprogramm _____

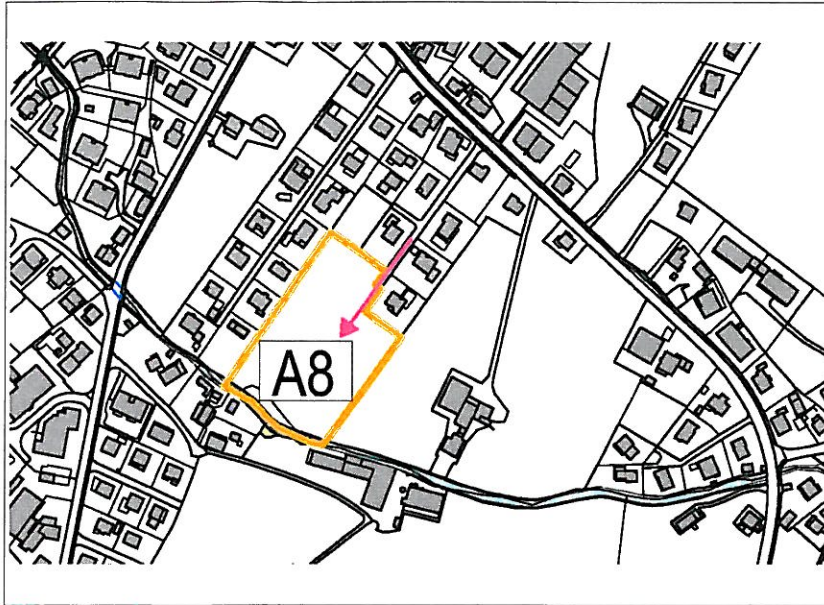
Rechtskraft Zonenplan _____

Fristen für Vollzug

- Quartierplanung
- Baugesuch
- Bauausführung
- Abschluss
- Kaufrecht

Gemeinde Kerns _____ Gebietsname Breitenmatt _____ Zone C _____ Fläche in ha 0.86 _____
 Termin _____ Bearbeitungsstand 14.12.2011 _____ Version 1 _____ Beschluss EGR _____

Situation gemäss Verkehrsrichtplan



← Erschliessungsrichtung
 □ Einzugsgebiet

Massnahmenbeschreibung

Die verkehrstechnische Erschliessung ist für das Baugebiet Breitenmatt gewährleistet. Die Groberschliessung bezüglich Ver- und Entsorgung ist für sämtliche Werke vorhanden. Die Erschliessung ist Aufgabe der Grundeigentümer des Baugebietes Breitenmatt. Über die Erschliessungstrasse ist der Zugang zum angrenzenden Bach freizuhalten.

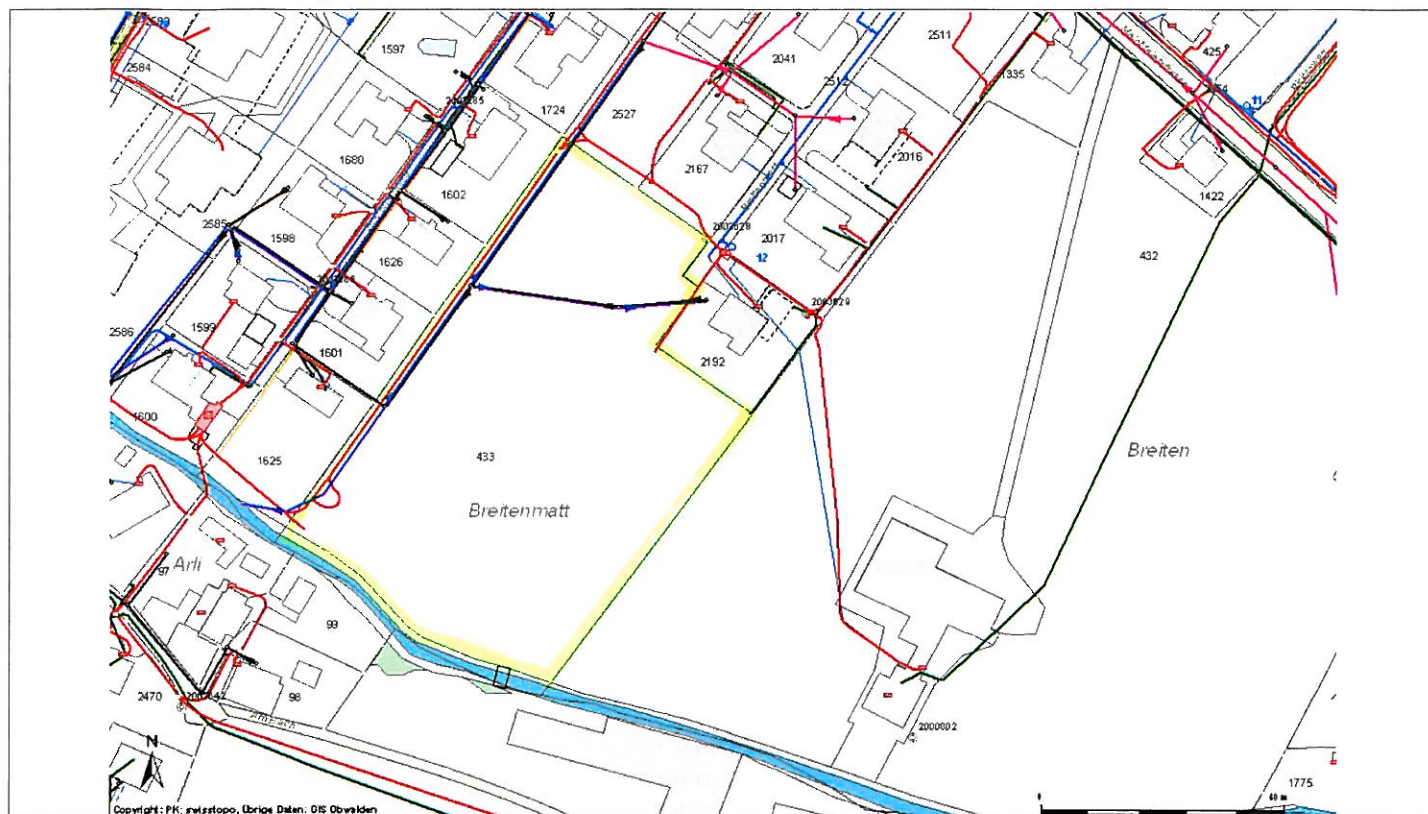
Verkehr	Erschliessungsstrasse	S1	Breite 4.0 m	Trottoir einseitig	Trottoir- 2.0 m breite
		S2			
		S3			
Wasser	Erschliessungsleitung	W1	Ergänzende		
		W2	Angaben		
Abwasser	Schmutzwasserleitung Versickerung	A1	Ergänzende		
		A2	Angaben		
Energie	EWO (Elektrizität)	E1	Medien Beleuchtung	TV, TT	M1
	EWO (Elektrizität)	E2			B1

Kostenübersicht und -verteiler

Massnahme	Termine	Kosten	Kostenteiler		Nettokosten Gemeinde	
			Gemeinde	Eigentümer		
S1			0	100	0.00	
S2			0	100	0.00	
S3			0	100	0.00	
W1			0	100	0.00	
W2			0	100	0.00	
A1			0	100	0.00	
A2			0	100	0.00	
E1			0	100	0.00	
E2			0	100	0.00	
M1			0	100	0.00	
B1			0	100	0.00	

Total Erschliessungskosten für die Gemeinde 0.00

Übersicht der Erschliessungselemente



Legende der Erschliessungselemente

Massnahmen Werkleitungen bestehend

- Abwasser (Mischabwasserleitung)
- Abwasser (Meteorleitung)
- Erschliessung EWO
- Hauptleitung Trinkwasser
- Swisscom

Massnahmen Werkleitungen geplant

- Abwasser (Mischabwasserleitung)
- Abwasser (Meteorleitung)
- Erschliessung EWO
- Hauptleitung Trinkwasser
- Swisscom

Bedingungen Es gilt der Dienstbarkeitsvertrag vom 09.12.2010. Darin sind die massgebenden Fristen geregelt.

Fristen gemäss Vertrag

Quartierplanung	Einreichen bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Einzohnung Breitenmatt
Baugesuch	Erstes Baugesuch bis zwei Jahre nach Genehmigung Quartierplan
Bauausführung	Erstellen der gesamten Erschliessung bis vier Jahre nach Genehmigung Quartierplan
Abschluss	Abschluss der Bauvorhaben bis 2 Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligung
Kaufrecht	Ausübung des Kaufrechts der Einwohnergemeinde bei Verfall von Fristen

Beschluss Erschliessungsprogramm _____

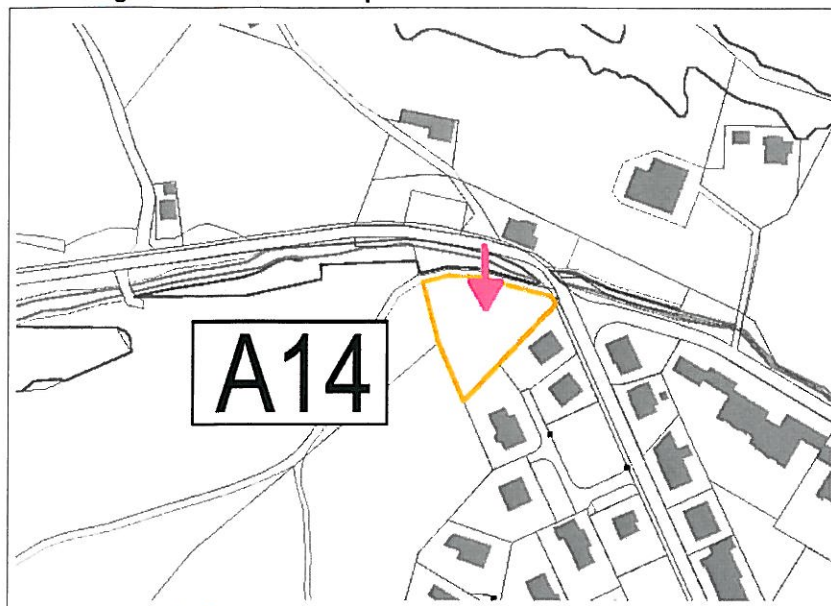
Rechtskraft Zonenplan _____

Fristen für Vollzug

- Quartierplanung
- Baugesuch
- Bauausführung
- Abschluss
- Kaufrecht

Gemeinde Kerns _____ Gebietsname Büelmatt _____ Zone B _____ Fläche in ha 0.15 _____
 Termin _____ Bearbeitungsstand 14.12.2011 _____ Version 1 _____ Beschluss EGR _____

Situation gemäss Verkehrsrichtplan



← Erschliessungsrichtung
 □ Einzugsgebiet

Massnahmenbeschrieb

Die Verkehrstechnische Erschliessung ist für das Baugebiet Büelmatt gewährleistet. Die Groberschliessung bezüglich Ver- und Entsorgung ist für sämtliche Werke vorhanden. Die Erschliessung ist Aufgabe der Grundeigentümer des Baugebietes Büelmatt. Ab der Kägiswilerstrasse ist nur eine gemeinsame Erschliessung für die ganze Parzelle 2285 zulässig.

Verkehr	Zufahrtsstrasse	S1	Breite 3.0 m	Trottoir	Trottoir- breite
		S2			
		S3			
Wasser	Anschlussleitung	W1	Ergänzende		
		W2	Angaben		
Abwasser	Schmutzwasserleitung Meteorwasserleitung	A1	Ergänzende		
		A2	Angaben		
Energie	EWO (Elektrizität)	E1	Medien	TV, TT	M1
		E2	Beleuchtung		

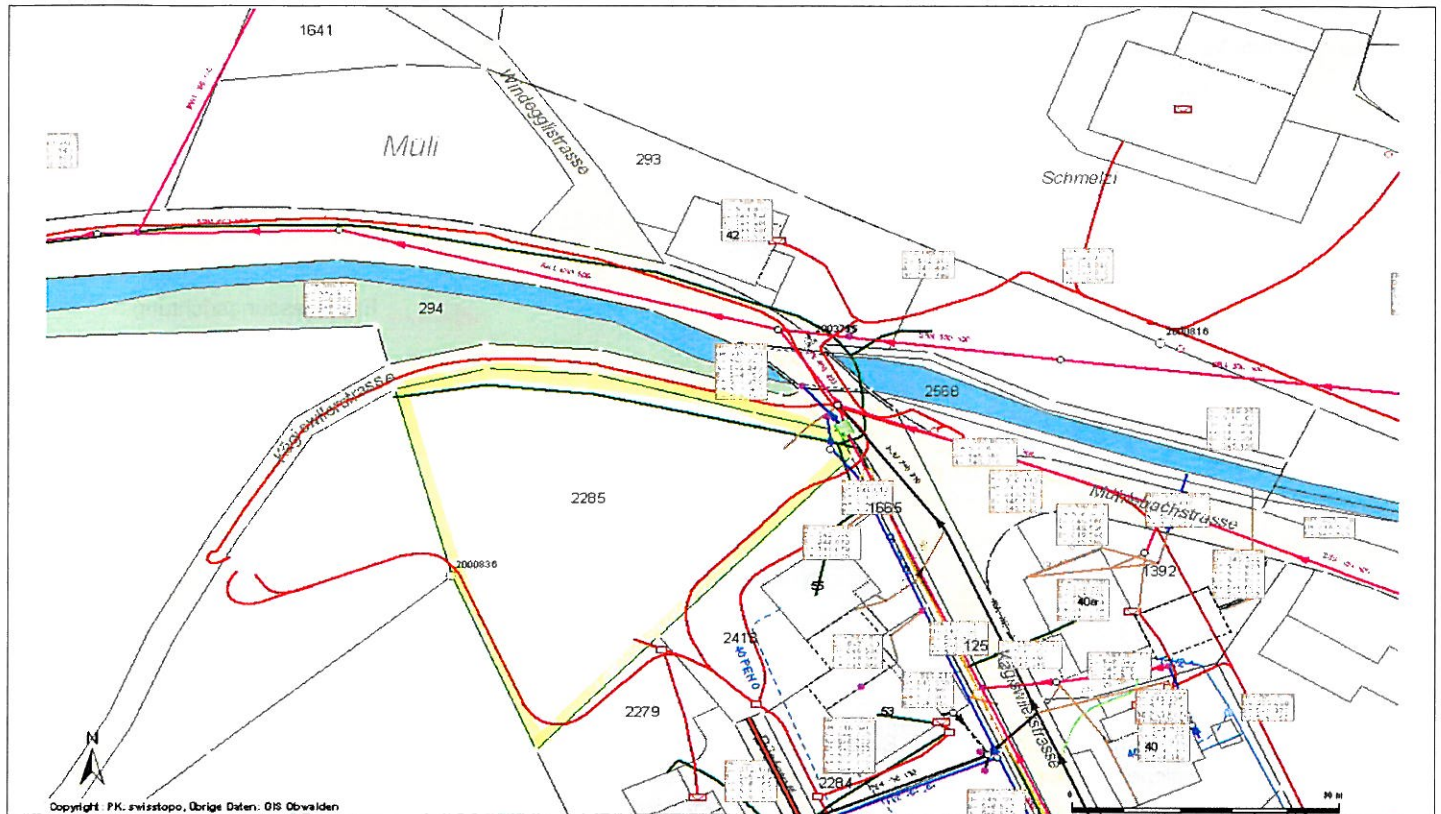
Kostenübersicht und -verteiler

Massnahme	Termine	Kosten	Kostenteiler		Nettokosten Gemeinde	
			Gemeinde	Eigentümer		
S1			0	100	0.00	
S2			0	100	0.00	
S3			0	100	0.00	
W1			0	100	0.00	
W2			0	100	0.00	
A1			0	100	0.00	
A2			0	100	0.00	
E1			0	100	0.00	
E2			0	100	0.00	
M1			0	100	0.00	
B1			0	100	0.00	

Total Erschliessungskosten für die Gemeinde

0.00

Übersicht der Erschliessungselemente



Legende der Erschliessungselemente

Massnahmen Werkleitungen bestehend

- Abwasser (Mischabwasserleitung)
- Abwasser (Meteorleitung)
- Erschliessung EWO
- Hauptleitung Trinkwasser
- Swisscom

Massnahmen Werkleitungen geplant

- Abwasser (Mischabwasserleitung)
- Abwasser (Meteorleitung)
- Erschliessung EWO
- Hauptleitung Trinkwasser
- Swisscom

Bedingungen Es gilt der Dienstbarkeitsvertrag vom 09.12.2010. Darin sind die massgebenden Fristen geregelt.

Fristen gemäss Vertrag

Quartierplanung	Einreichen bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Einzohnung Büelmatt
Baugesuch	Erstes Baugesuch bis zwei Jahre nach Genehmigung Quartierplan
Bauausführung	Erstellen der gesamten Erschliessung bis vier Jahre nach Genehmigung Quartierplan
Abschluss	Abschluss der Bauvorhaben bis 2 Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligung
Kaufrecht	Ausübung des Kaufrechts der Einwohnergemeinde bei Verfall von Fristen

Beschluss Erschliessungsprogramm _____

Rechtskraft Zonenplan _____

Fristen für Vollzug

- Quartierplanung
- Baugesuch
- Bauausführung
- Abschluss
- Kaufrecht

Gemeinde Kerns Gebietsname Sagenmatt Zone SN Fläche in ha 0.17

Termin Bearbeitungsstand 14.07.2011 Version 1 Beschluss EGR

Situation gemäss Verkehrsrichtplan



← Erschliessungsrichtung
 Einzugsgebiet

Massnahmenbeschreibung

Die Verkehrstechnische Erschliessung ist für das Baugebiet Sagenmatt gewährleistet. Die Groberschliessung bezüglich Ver- und Entsorgung ist für sämtliche Werke vorhanden. Die Erschliessung ist Aufgabe der Grundeigentümer des Baugebietes Sagenmatt.

Verkehr	Zufahrtsstrasse	S1	Breite 3.0 m	Trottoir	Trottoir- breite
		S2			
		S3			
Wasser	Anschlussleitung	W1	Ergänzende		
		W2	Angaben		
Abwasser	Schmutzwasserleitung Versickerung	A1	Ergänzende		
		A2	Angaben		
Energie	EWO (Elektrizität)	E1	Medien Beleuchtung	TV, TT	M1
		E2			B1

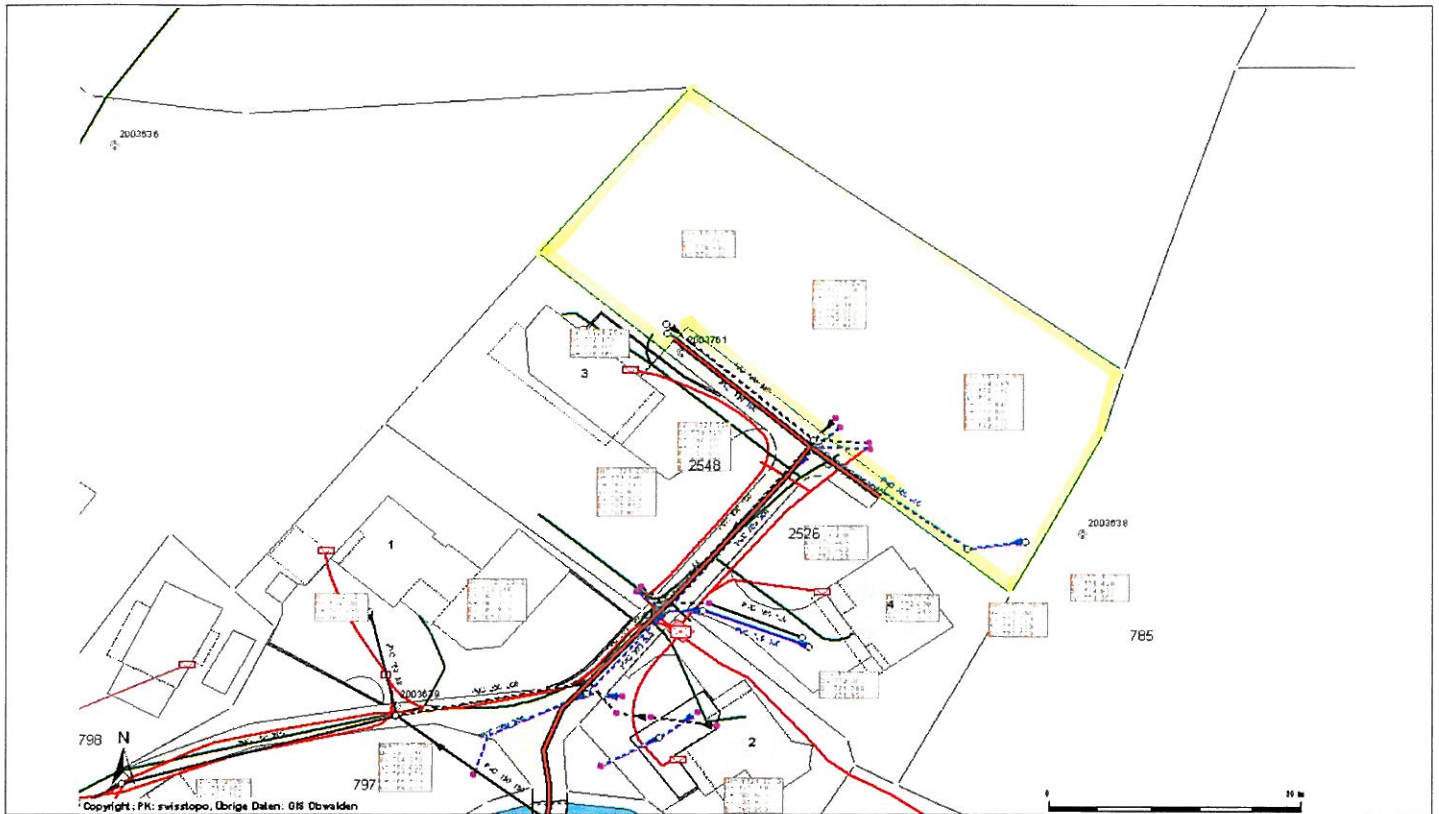
Kostenübersicht und -verteiler

Massnahme	Termine	Kosten	Kostenteiler		Nettokosten Gemeinde	
			Gemeinde	Eigentümer		
S1			0	100	0.00	
S2			0	100	0.00	
S3			0	100	0.00	
W1			0	100	0.00	
W2			0	100	0.00	
A1			0	100	0.00	
A2			0	100	0.00	
E1			0	100	0.00	
E2			0	100	0.00	
M1			0	100	0.00	
B1			0	100	0.00	

Total Erschliessungskosten für die Gemeinde

0.00

Übersicht der Erschliessungselemente



Legende der Erschliessungselemente

Massnahmen Werkleitungen bestehend

- Abwasser (Mischabwasserleitung)
- Abwasser (Meteorleitung)
- Erschliessung EWO
- Hauptleitung Trinkwasser
- Swisscom

Massnahmen Werkleitungen geplant

- Abwasser (Mischabwasserleitung)
- Abwasser (Meteorleitung)
- Erschliessung EWO
- Hauptleitung Trinkwasser
- Swisscom

Bedingungen Es gilt der Dienstbarkeitsvertrag vom 19.12.2010. Darin sind die massgebenden Fristen geregelt.

Fristen gemäss Vertrag

Quartierplanung	Einreichen bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Einzohnung Sagenmatt
Baugesuch	Erstes Baugesuch bis zwei Jahre nach Genehmigung Quartierplan
Bauausführung	Erstellen der gesamten Erschliessung bis vier Jahre nach Genehmigung Quartierplan
Abschluss	Abschluss der Bauvorhaben bis 2 Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligung
Kaufrecht	Ausübung des Kaufrechts der Einwohnergemeinde bei Verfall von Fristen

Beschluss Erschliessungsprogramm _____

Rechtskraft Zonenplan _____

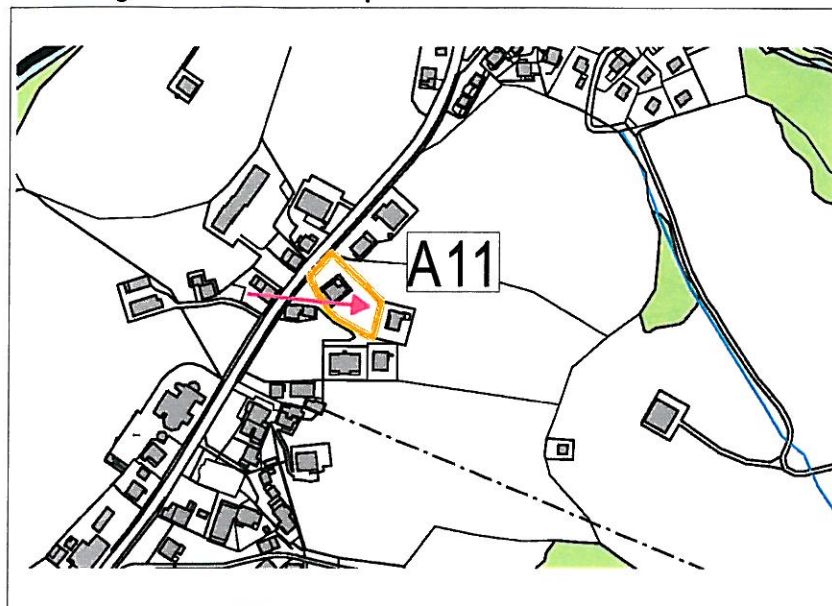
Fristen für Vollzug

- Quartierplanung
- Baugesuch
- Bauausführung
- Abschluss
- Kaufrecht

Gemeinde Kerns Gebietsname Chännel Zone DK Fläche in ha 0.11

Termin Bearbeitungsstand 14.07.2011 Version 1 Beschluss EGR

Situation gemäss Verkehrsrichtplan



← Erschliessungsrichtung
 Einzugsgebiet

Massnahmenbeschreibung

Die Verkehrstechnische Erschliessung ist für das Baugebiet Chännel gewährleistet. Die Groberschliessung bezüglich Ver- und Entsorgung ist für sämtliche Werke vorhanden. Die Erschliessung ist Aufgabe der Grundeigentümer des Baugebietes Chännel.

Verkehr	Erschliessungsstrasse	S1 Breite 4.0 m	Trottoir einseitig	Trottoir- 2.0 m breite
		S2		
		S3		
Wasser	Erschliessungsleitung	W1 Ergänzende Angaben		
		W2		
Abwasser	Schmutzwasserleitung	A1 Ergänzende Angaben		
	Versickerung	A2		
Energie	EWO (Elektrizität)	E1	Medien TV, TT	M1
		E2	Beleuchtung	B1

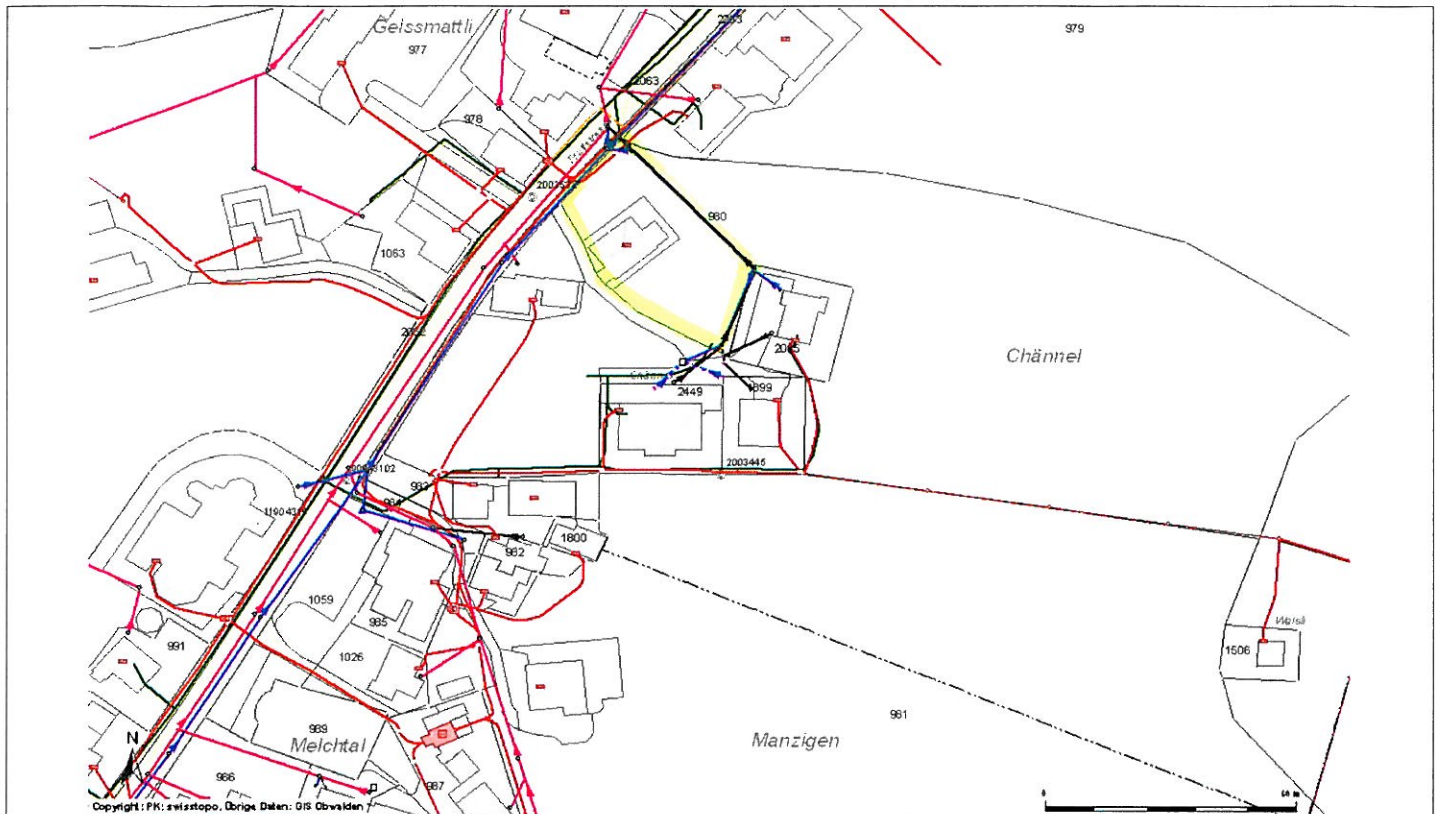
Kostenübersicht und -verteiler

Massnahme	Termine	Kosten	Kostenteiler		Nettokosten Gemeinde	
			Gemeinde	Eigentümer		
S1			0	100	0.00	
S2			0	100	0.00	
S3			0	100	0.00	
W1			0	100	0.00	
W2			0	100	0.00	
A1			0	100	0.00	
A2			0	100	0.00	
E1			0	100	0.00	
E2			0	100	0.00	
M1			0	100	0.00	
B1			0	100	0.00	

Total Erschliessungskosten für die Gemeinde

0.00

Übersicht der Erschliessungselemente



Legende der Erschliessungselemente

Massnahmen Werkleitungen bestehend

- Abwasser (Mischabwasserleitung)
- Abwasser (Meteorleitung)
- Erschliessung EWO
- Hauptleitung Trinkwasser
- Swisscom

Massnahmen Werkleitungen geplant

- Abwasser (Mischabwasserleitung)
- Abwasser (Meteorleitung)
- Erschliessung EWO
- Hauptleitung Trinkwasser
- Swisscom

Bedingungen Es gilt der Dienstbarkeitsvertrag vom 17.12.2010. Darin sind die massgebenden Fristen geregelt

Fristen gemäss Vertrag

Quartierplanung	Einreichen bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Einzohnung Chännel
Baugesuch	Erstes Baugesuch bis zwei Jahre nach Genehmigung Quartierplan
Bauausführung	Erstellen der gesamten Erschliessung bis vier Jahre nach Genehmigung Quartierplan
Abschluss	Abschluss der Bauvorhaben bis 2 Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligung
Kaufrecht	Ausübung des Kaufrechts der Einwohnergemeinde bei Verfall von Fristen

Beschluss Erschliessungsprogramm _____

Rechtskraft Zonenplan _____

Fristen für Vollzug

- Quartierplanung
- Baugesuch
- Bauausführung
- Abschluss
- Kaufrecht